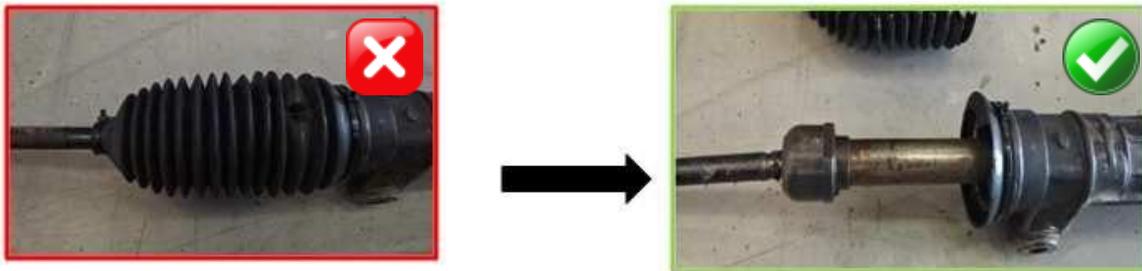


Rückgaberegeln für Lenkgetriebe

Die Anforderungen an Lenkgetriebe, die wiederaufbereitet werden können, sind wesentlich höher und anspruchsvoller als bei anderen Altteilen. Dies hängt u.a. mit der Bedeutung eines Lenkgetriebes im Gesamtkontext der Sicherheit eines Fahrzeugs zusammen. Somit werden Alt-Lenkgetriebe von unseren Lieferanten nur akzeptiert, wenn folgende Bedingungen und Regeln eingehalten werden:

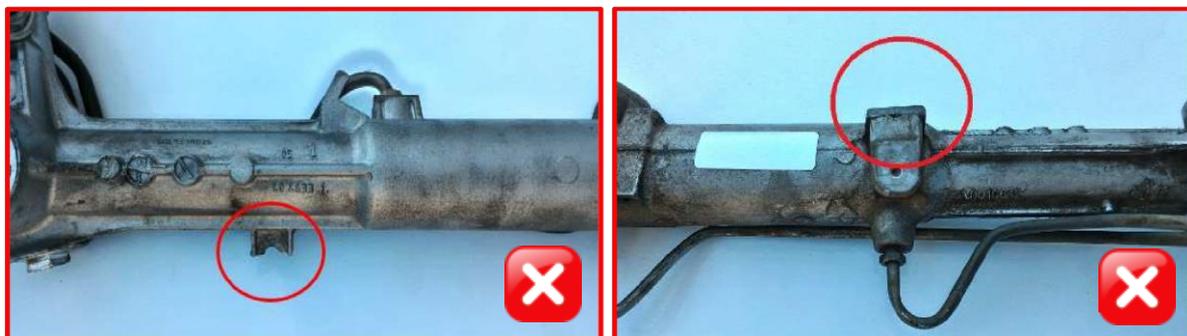
1. Die Manschetten sind zu entfernen und das Öl ist abzulassen:



2. Die Spurstangen müssen problemlos gleiten. Ist dies nicht gegeben, so kann das Lenkgetriebe nicht aufbereitet werden.



3. Das gesamte Lenkgetriebe muss vollständig intakt und unbeschädigt sein. Dies gilt insbesondere für Halterungen und die Anschlüsse der Hydraulikleitungen.



4. Die Spurstangen müssen rostfrei sein. Eine Behandlung zur Entfernung von Rost führt unweigerlich zur Verringerung des Durchmessers der Spurstange, was die Öldichtung zur Spurstange beschädigen und somit Undichtigkeiten verursachen kann.



5. Es dürfen keine Schleifspuren oder sonstige mechanische Abnutzungsspuren vorhanden sein. Die Anlehnungsgründe sind hierbei identisch zu denen aus Punkt 4.



6. Folgend weitere Beispiele für nicht aufbereitungsfähige Lenkgetriebe.



7. Artikel ohne Originalverpackung werden abgelehnt.